



# PölsOberkurzheim

Marktgemeinde

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 einstimmig nachstehende Beschlüsse gefasst:

### a) Festsetzung des Voranschlages:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

#### Ergebnishaushalt

Summe der Erträge:	€	9.245.900,00
Summe der Aufwendungen:	€	9.310.000,00
<b>Nettoergebnis</b>	€	<b>-64.100,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.265.200,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€	1.201.100,00
<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>64.100,00</b>
<b>Saldo Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>0,00</b>

#### Finanzierungshaushalt

Summe der Einzahlungen operative Gebarung	€	8.819.900,00
Summe der Auszahlungen operative Gebarung	€	7.616.200,00
<b>Geldfluss operative Gebarung</b>	€	<b>1.203.700,00</b>
Summe der Einzahlungen investive Gebarung	€	485.700,00
Summe der Auszahlungen investive Gebarung	€	282.700,00
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung SA 2</b>	€	<b>203.000,00</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	€	<b>1.406.700,00</b>
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	370.300,00
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	€	<b>-370.300,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	€	<b>1.036.400,00</b>

### b) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben

#### Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
- für sonstige Grundstücke 500 v.H. der Messbeträge

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2019 festgesetzten Höhe auch im Haushaltsjahr 2025 weiter erhoben.

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am:

**c) Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker**

Der Höchstbetrag der Kassenstärker, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben erforderlich sind, wird gem. § 76 (2) Z2 iVm § 82 Stmk. GemO i.d.g.F. mit € 1.540.000,- festgelegt (max. 1/6 der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt, bereinigt um interne Vergütungen). Auf Basis der durchgeführten Ausschreibung und unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips erfolgt die Vergabe an die Austrian Anadi Bank.

**d) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

**e) Stellenplan**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

**f) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

Dieser wurde laut Voranschlagsentwurf festgelegt.

Der Voranschlag 2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim, sowie zusätzlich auf [www.poels-oberkurzheim.gv.at](http://www.poels-oberkurzheim.gv.at) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:



The image shows a handwritten signature in blue ink that overlaps a circular official stamp. The stamp is also in blue ink and contains the following text: 'Marktgemeinde' at the top, '1' in the center, 'Pol. Bezirk Murtal' in the middle, and 'Pöls-Oberkurzheim' at the bottom. There are small stars on either side of 'Pol. Bezirk Murtal'.

(Mag. Gernot Esser)

Angeschlagen am: 18.12.2024

Abgenommen am: